



II-1349 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Wien, 1980

Zl. 419.636/1-IV/1/80

Schriftliche parlamentarische Anfrage
der Abg.z.NR Wimmersberger, Burger und
Genossen, Nr. 566/J, betr. Bevorzugung
eines ausländischen Unternehmens gegen-
über österreichischen Betrieben im be-
sonderen der VOEST-Alpine

566 1AB

1980 -07- 08

zu 566 1J

Herrn

Präsident des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament

1010 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wimmersberger, Burger und Genossen
haben an mich am 9. Mai 1980 unter Nr. 566/J eine schriftliche
parlamentarische Anfrage betreffend Bevorzugung eines ausländischen
Unternehmens gegenüber österreichischen Betrieben im besonderen
der VOEST-Alpine gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"Im Gegensatz zur Förderung des General Motor-Projektes wurde die
VOEST-Alpine vom Eigentümer, d.h. der Republik Österreich, bisher
sehr stiefmütterlich behandelt. Die volkswirtschaftliche Bedeutung
der VOEST-Alpine geht aus nachstehendem hervor:

Konzernumsatz 1979	52,00 Mrd S
davon Auslandserlöse.	ca. 32,00 Mrd S
Einkaufsvolumen der VOEST-Alpine	14,3 Mrd S
österreichische Lieferanten	4 - 5.000
Bruttolohn- und -gehaltssumme 1979	16,00 Mrd S
Mitarbeiter im Konzern	rd. 80.000

Das heißt mit anderen Worten, daß jeder 30. österreichische Arbeit-
nehmer zum VOEST-Alpine Konzern gehört.

- 2 -

An Steuern, Abgaben und Beiträgen leistete die VOEST-Alpine von 1946 bis 1978 ca. 29 Mrd S

Die Vermögensvermehrung der VOEST-Alpine (Schilling-Eröffnungsbilanz) in den Jahren 1955 - 1978 betrug rd. 11 Mrd S

In diesem Zeitraum betrug die Dividendenleistung 1,9 Mrd S

Die Kapitalzuführungen durch Eigentümer in diesem Zeitraum betrugen 1,6 Mrd S

Der Beitrag der VOEST-Alpine-AG zur Zahlungsbilanz Österreichs betrug 1978 (Exporte 10,3 Mrd S) (Importe 18,5 Mrd S) 8,2 Mrd S)

Der Beitrag des VOEST-Alpine-Konzerns zur Zahlungsbilanz Österreichs betrug 1978 mehr als 13,00 Mrd S

Die Investitionen betrugen von 1945 bis 1979 ca. 39,00 Mrd S

Die Investitionen seit der Fusion der VOEST-Alpine bis einschließlich 1979 waren mehr als (davon rund 18,00 Mrd S 10,00 Mrd S im steirischen Raum)

Die mittelfristige Investitionsplanung der VOEST-Alpine AG umfaßt in den Jahren von 1980 bis 1984 ca. 16,00 Mrd S

Die Finanzierung der notwendigen Investitionen erfolgte in den guten Jahren weitgehend aus dem erwirtschafteten cash-flow und aus langfristigen Fremdmitteln, in den Krisenjahren dagegen weitgehend durch Hereinnahme langfristiger Fremdmittel. Trotz der notwendigen strukturverbessernden Investitionen hat auch in diesem Komplex die Republik Österreich keine Steuermittel zur Verfügung gestellt.

Im Zusammenhang mit der Bewältigung der nach der Fusion notwendigen Umstrukturierung wurde schon vor längerem und in verschiedenen

- 3 -

Memoranden auf die Notwendigkeit einer Kapitalzuführung von 4,1 Mrd S hingewiesen.

Wie schon erwähnt, wurden seit der Fusion bis einschließlich 1979 Investitionen im Ausmaß von 18,4 Mrd S getätigt. Von diesem Betrag ist ein wesentlicher Teil für strukturverbessernde Investitionen in Ansatz zu bringen und auch in diesem Bereich ist kein Schilling an Steuermitteln dem Unternehmen zugeflossen.

Ganz im Gegensatz dazu entwickelten sich die Verhältnisse in den letzten Krisenjahren in verschiedenen europäischen Ländern. In allen stahlerzeugenden Ländern Europas wurden Milliarden-Beträge von den Regierungen aufgewendet. Selbst in der BRD gewährte man über den Umweg der Bergbauförderung Zuschüsse im Ausmaß von etwa 500,-- Schilling auf die Tonne Koks bezogen.

In einer vereinfachten fiktiven Rechnung könnte man unter Zugrundelegung der österreichischen Verbrauchsmengen eine Stützung von 1 Mrd S pro Jahr herausrechnen. Von der erst jüngst erfolgten Saar-Hilfe erst gar nicht zu sprechen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

1. Wann gedenkt die Bundesregierung den restlichen Teil der versprochenen 2 Milliarden-Fusionshilfe der VOEST-Alpine zuzuführen ?
2. Wann gedenkt die Bundesregierung die bereits mehrmals geforderte Kapitalzuführung von 4,1 Mrd S im Zusammenhang mit der mittelfristigen Investitionsplanung 1980 bis 1984 zu realisieren ?
3. Was gedenkt die Bundesregierung im Zusammenhang der äußerst tristen finanziellen Situation der Vereinigten Edelstahlwerke zu tun ?
4. Ist die Bundesregierung bereit, Firmen, die sich im obersteirischen Industriegebiet niederlassen würden (z.B. Eisenerz), die selben Förderungen teilwerden zu lassen wie General Motors ?"

- 4 -

Ich beeindre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu den in der Einbegleitung der Anfrage genannten Daten möchte ich im einzelnen nicht Stellung nehmen, jedoch bemerken, daß die Darstellung bezüglich der Kapitalzuführungen durch den Eigentümer nicht richtig ist. Die gesamten Eigenkapitalzuführungen an die Voest-Alpine bzw. an deren Vorgängergesellschaften betragen 1970 bis 1978 2.621 Mio S. Offenbar wurden bei dem in der Anfrage genannten Betrag von 1,6 Mrd S Rückführungen von Bonusdividenden für die Jahre 1969-1971 nicht berücksichtigt. Allerdings dürften dann diese Beträge auch nicht als Dividendenausschüttungen gezählt werden, was aber bei der genannten Dividendensumme von 1,9 Mrd S der Fall ist. Per Saldo hat die ÖIAG seit ihrem Bestehen von der Voest-Alpine bzw. von deren Vorgängergesellschaften 1.122 Mio S (einschließlich einer Dividende von 42 Mio S der Voest für 1969) vereinnahmt und im gleichen Zeitraum Eigenkapitalzuführungen in Höhe von 2.621 Mio S vorgenommen. Die Differenz zwischen Dividendeneinnahmen und Kapitalzuführungen, also rd. 1,5 Mrd S, wurde von der ÖIAG im wesentlichen durch Kapitalmarkttransaktionen aufgebracht. Die Voest-Alpine hat also seit 1970 von der ÖIAG 1,5 Mrd S mehr erhalten als sie an Dividenden ausschüttete. Aber auch unter Einrechnung der in den Jahren bis 1969, damals an das Bundesbudget, ausgeschütteten Dividenden der Vöest und der Alpine (bis 1959 rd. 300 Mio S, zwischen 1960 und 1969 rd. 500 Mio S, zusammen rd. 800 Mio S) verbleibt per Saldo eine Differenz von rd. 700 Mio S, die der Voest-Alpine bzw. der Vöest und der Alpine als deren Vorgängergesellschaften netto über Dividendenausschüttungen hinaus zugeflossen sind.

Zu 1.:

Die Voest-Alpine hat seit der Fusion im Jahre 1973 Mittelzuführungen in der Höhe von 2.016 Mio S erhalten.

Die davon im Jahre 1978 durchgeföhrte Zuföhrung von 1 Mrd S - von der ein Teil an die Konzerngesellschaft VEW weitergegeben wurde - stellt betragsmäßig die größte Industriefinanzierung seit Kriegsende dar. Der Bund verzichtete in diesem Zusammenhang zur Erleichterung der daraus entstehenden Belastung auf den Eingang einer Dividende der ÖIAG in der Weise, daß er diese in gleicher Höhe als Kapitaleinzahlung rückführt.

- 5 -

Es darf hier auch grundsätzlich angemerkt werden, daß seit der Gründung der ÖIAG im Jahre 1970 dieser als Holdinggesellschaft und Eigentümerin der verstaatlichten Unternehmungen in erster Linie die Verantwortung der Finanzierung obliegt. Der Bund hat der ÖIAG zur Durchführung von allenfalls notwendigen Kreditoperationen einen Haftungsrahmen von insgesamt 10 Mrd S zur Verfügung gestellt.

Zu 2.:

Die Forderung nach weiteren Kapitalzuführungen ist in diesem Zusammenhang von der ÖIAG zu prüfen.

Zu 3.:

Die Bundesregierung hat vorgesehen unter bestimmten Voraussetzungen für Investitionen der Edelstahlindustrie über einen Zeitraum von 5 Jahren jährlich bis zu 200 Mio S bereitzustellen. Für 1979 wurden bereits 200 Mio S der VEW zugeführt.

Im Zuge der Bemühungen die betriebliche Struktur zu verbessern, finden derzeit Untersuchungen von Teilbereichen der Gesellschaft durch externe Beratungsunternehmen statt und es ist auch damit zu rechnen, daß von VEW in Kürze ein überarbeitetes Strukturprogramm vorgelegt wird.

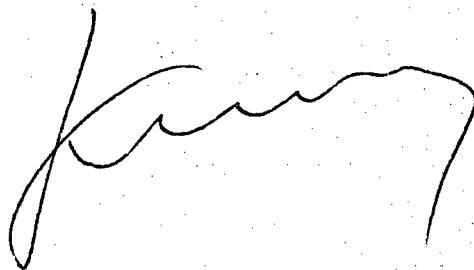
Zu 4.:

Dazu darf ich neuerlich feststellen, daß es sich beim General-Motors-Werk in Aspern um ein Großprojekt von grundsätzlicher gesamtösterreichischer Relevanz handelt, dessen einmaliges Förderungsmodell nicht nur im Zusammenhang mit seinen positiven Auswirkungen auf die österreichische Zahlungsbilanz gesehen werden kann, sondern auch in seiner besonderen Bedeutung aus den zu erwartenden Sekundäreffekten im Bereich des Arbeitsmarktes. Zu berücksichtigen ist ferner der Effekt einer Signalwirkung aus dem schon einsetzenden Meinungsbildungsprozeß hinsichtlich des Investitionsklimas in Österreich im Ausland.

Für andere Förderungen von Firmen, wie z.B. im obersteirischen Industriegebiet kann daher daraus keine generelle Norm abgeleitet werden, sondern wird von Fall zu Fall zu entscheiden sein. Dabei wird unter anderem die Größenordnung einer Investition in Relation hiezu realistisch zu bewerten sein.

- 6 -

Die Bundesregierung wird aber der besonderen Problemsituation der Obersteiermark erneut noch mehr Gewicht zuwenden. Ich habe auch vor kurzen die Befassung der österreichischen Raumordnungskonferenz mit den verschiedenen Aspekten der industriellen Strukturprobleme dieser Region angeregt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Kurt Staudinger".